

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Andreas Weber

Beschlussvorlage

Abt. 1/226/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	03.07.2018	öffentlich

Top Nr. 2

Berufung und Vereidigung von Frau Wilma Hennevogel zum Gemeinderatsmitglied

Beschlussvorschlag:

Frau Wilma Hennevogel wird als Listennachfolgerin für die CSU zum Gemeinderatsmitglied berufen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

Begründung:

Nach dem Tod des Gemeinderatsmitglieds Eduard Floß ist das Mandat mit dem Listennachfolger bzw. der Listennachfolgerin neu zu besetzen. Frau Wilma Hennevogel ist auf Grund des Ergebnisses bei der Gemeinderatswahl am 16.03.2014 auf dem Wahlvorschlag der CSU die nächste Listennachfolgerin. Nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist über das Nachrücken eines Listennachfolgers in dem Zeitpunkt zu entscheiden, in dem der Listennachfolger zum Nachrücken berufen ist.

Frau Hennevogel wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom 14.06.2018 über die Listennachfolge verständigt. Sie hat erklärt die Wahl anzunehmen und den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Ein Amtshindernis der Frau Hennevogel als Gemeinderatsmitglied liegt nicht vor.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin